



Blitzlicht

Februar 2013

Aktuelle Informationen des BTB

**Inhalt: Jahreshauptversammlung der Fachgruppe
Lebensmittelchemie**

LCH | BLC



Am 5. Dezember 2012 trafen sich die Mitglieder der Fachgruppe im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Wiesbaden. Die Fachgruppe ist als Verband der Lebensmittelchemiker im öffentlichen Dienst Hessen (LCH) Mitglied im Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V.

Thomas Müller, Pressesprecher des dbb Hessen informierte über aktuelle Themen: Dienstrechtsmodernisierung in Hessen

Der Fortbildungsteil der JHV wurde von Pressesprecher und stellv. Landesvorsitzenden des dbb Hessen Thomas Müller eröffnet. Er stellte den Kolleginnen und Kollegen die Entwicklung des Dienstrechts in Hessen vor. In mehreren Etappen baut die Hessische Landesregierung das Dienstrecht um. Ein erster Teilschritt ist schon vollzogen. Dabei kamen die Beamten des Landes in den Genuss einer erhöhten Wochenstundenzahl und einer Verlängerung des Lebensdienstalters bis zur Regelpensionierung. Eine Neuregelung wurde durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 möglich. Der Kollege Müller stellte den damals begonnenen hessischen Weg vor. Von der Einsetzung einer Expertenkommission, der Erstellung eines Gutachtens und des Beginns der Umsetzung der Vorschläge. Aktuell wird nach einem eher unspektakulären ersten Teil nun ein weiterer Gesetzentwurf das sogenannte Zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (2. DRModG) in Form eines Artikelgesetzes vorbereitet. In der ersten Jahreshälfte 2013 wird hier mit einer Beratung und Beschlussfassung im Landtag gerechnet. Der dbb Hessen wird sich in die Diskussion zum Entwurf einbringen. Die Fachgewerkschaften werden eingebunden. und vom dbb Hessen um eine rege Beteiligung bei der möglichen schriftlichen Anhörung gebeten.

Tarifverhandlungen mit dem Land Hessen

Neben der Vorbereitung des 2. DRModG werden Anfang des Jahres 2013 Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst des Landes Hessen stattfinden. Dabei wird es neben einer angemessenen Erhöhung der Gehälter auch um die Urlaubsregelung gehen. Nach einem Gerichtsurteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2012 verstößt die bisherige Praxis der Staffelung nach dem Lebensalter gegen ein Benachteiligungsverbot des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes. Hier werden jüngeren Arbeitnehmer/-innen benachteiligt. Deshalb ist auch die Hessische Landesregierung gefordert zu handeln. Zusätzlich steht auch die Verabschiedung einer Entgeltordnung zum TV-H noch aus.

Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortete Thomas Müller noch die zahlreichen Fragen der Kolleginnen und Kollegen.



Lebensmittelinformationsverordnung: Vortrag von Dr. Thomas Beck

Einen Überblick über die Lebensmittelinformationsverordnung gab im Anschluss der Kollege Dr. Thomas Beck aus dem für Lebensmittel zuständigen Referat des Ministeriums. Die bisherigen nationalen Regelungen der Lebensmittelkennzeichnungs-Verordnung werden durch diese EU-Verordnung (EU (VO) 1169/2011) abgelöst. Ab 13. Dezember 2014 wird diese Verordnung in allen Mitgliedsstaaten der EU verbindliches Recht werden. Daher ist es geboten sich jetzt mit den wesentlichen Neuerungen auseinander zu setzen. Die Nährwert-Kennzeichnung, die bisher nur in Ausnahmefällen verpflichtend war obwohl viele Produkte schon heute damit versehen sind wird verpflichtend. Zukünftig müssen der Kaloriengehalt und 6 Nährstoffe (Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz) angegeben werden.

Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten

Zum verbesserten Schutz der Verbraucher vor Täuschung müssen Lebensmittelimitate (z.B. „Käse aus Pflanzeneiweiß“) deutlich gekennzeichnet werden: Die Ersatzstoffe müssen in unmittelbarer Nähe der Bezeichnung angegeben werden. Die Schriftgröße soll mindestens 75 % der Größe der Bezeichnung erreichen. Auch Lebensmittel aus kleinen zusammengesetzten Fleisch- oder Fischstückchen, die den Eindruck von gewachsenem Muskelfleisch hervorrufen können, sind mit einem entsprechenden Hinweis auf das Zusammenfügen zu versehen.

Allergenkennzeichnung

Weitere Änderungen sind: Allergenkennzeichnung auch bei loser Ware, Angabe des Salzgehaltes anstatt des Natriumgehaltes, Angabe des Einfrierdatums bei Fleisch, Fleischprodukten und unverarbeitetem Fisch, auch Schweine-, Schaf-, Ziegen und Geflügelfleisch mit einer Herkunftskennzeichnung, koffeinhaltige Getränke mit einem Warnhinweis auf einen erhöhten Koffeingehalt bei Lebensmitteln mit Ausnahme von Tee und Kaffee Mindestschriftgröße für die meisten Packungen von 1,2 mm zur besseren Lesbarkeit.

Neues zum § 40 Abs. 1a LFGB: Diskussionsrunde mit Alexander Becht

Abgerundet wurde der Vormittag durch Auslegungsbeispiele des Leiters des Referates Lebensmittel im Ministerium, Alexander Becht. Er berichtete aus der aktuellen Rechtsprechung. Schwerpunkt war dabei der § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches. Dort ist die öffentliche Warnung durch die Behörden im Falle einer Grenzwert- oder Höchstmengenüberschreitung geregelt. Diskutiert wurde über die Formulierung im Gesetz „auf der Grundlage mindestens zweier unabhängiger Untersuchungen von Stellen nach Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004“. Hier wird letztlich die Auslegung durch die Rechtsprechung beobachtet werden müssen. Zum Abschluss wurde in der Diskussion noch die Ausbildung der Praktikanten der Lebensmittelchemie angesprochen. Dabei wurde neben den finanziellen Aspekten (bisher geringe Praktikantenvergütung in Hessen) auch über die künftige Gestaltung der Ausbildung gesprochen.

Mitgliederversammlung - Aktivitäten 2012

Nach der Mittagspause fand die Mitgliederversammlung des LCH statt. Aus der Arbeit des BLC und des BTB berichtete der Vorsitzende Dr. Detmar Lehmann. Der LCH hat sich auch an einer Anhörung des Verbraucherausschusses im Hessischen Landtag aktiv beteiligt. Im November fand in Berlin auch der Gewerkschaftstag des dbb statt. Die Ergebnisse des Gewerkschaftstages wurden als Kurzbericht präsentiert. Auch die Lebensmittelchemiker/-innen haben für den Tarifbereich eine Forderung nach adäquater Eingruppierung wie die anderen vergleichbaren Berufsgruppen in E 14 TV-L bzw. TVöD abgegeben. Diese Eingruppierung wurde auch in einem Gespräch des Vorstands mit dem Staatssekretär Weinmeister aus dem Umweltministerium erörtert. Dabei betonte der Staatssekretär, dass bisher die tarifliche Eingruppierung nur eine unwesentliche Rolle spielt, da der überwiegende Teil der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst verbeamtet wird.

Kassenbericht

Schatzmeister Reinhard Flint berichtete über die Finanzen des LCH. Größere Aufwendungen sind nur durch die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des Bundesverbandes entstanden. Er wies noch einmal darauf hin, dass die Delegierten einen Zuschuss erhalten. Die Kassenprüfer bescheinigten dem Kollegen Reinhard Flint eine tadellose Rechnungsführung. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

Dr. Ralf Pätzold als stellvertretender Fachgruppenvorsitzender gewählt

Der Kollege Dr. Matthias Heinzler hatte den Vorsitzenden gebeten, ihn von seiner Funktion als einer der stellvertretenden Landesvorsitzenden zu entbinden. Für die Betreuung des Internetauftritts oder andere Aktivitäten könne er aber weiterhin auf ihn zählen. Die Verabschiedung von Herrn Dr. Heinzler musste aber leider entfallen, da er einen anderen wichtigen Termin wahrnehmen musste. Sie wird in einer der nächsten Vorstandssitzungen nachgeholt. Für die Position eines Stellvertreters war Dr. Ralf Pätzold bereit zu kandidieren. Er wurde einstimmig in das Amt gewählt.

Ausrichtung der BLC-Jahreshauptversammlung 2013 in Wiesbaden

Im neuen Jahr wird es für den LCH die Ausrichtung der Jahreshauptversammlung des Bundesverbandes als Großereignis geben. Tagungsort wird die Landeshauptstadt Wiesbaden sein. Der BLC hatte im vergangenen Jahr beschlossen die Jahreshauptversammlungen möglichst im Land des aktuellen Vorsitzes der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) stattfinden zu lassen. Die Jahreshauptversammlung des BLC wird von 10. – 12. Oktober in Wiesbaden stattfinden. Die öffentliche Veranstaltung findet am 12. Oktober 2013 ab 9:00 Uhr statt. Die Örtlichkeit wird noch bekannt gegeben.

dbb Mitgliederwerbung **2013**

Mehrwert für Mitglieder

Werben Sie für Ihre Fachgewerkschaft ...

... und der dbb belohnt Sie mit einem Wertscheck und verlost am Ende der Aktion unter allen Werbern zusätzlich einen attraktiven Sonderpreis.

Aktion: 1. 1. 2013 bis 31. 12. 2013

Infos:

www.dbb.de/mitgliederwerbung
Telefon 030.4081-40
Fax 030.4081-5599



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin



Als Mitglied des BTB Hessen ist Ihnen eine starke Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die kompetente Hilfe bei Fragen am Arbeitsplatz. Die Kolleginnen und Kollegen des BTB Hessen kennen diese Fragen, die sich in der technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltung ergeben, da sie selbst dort arbeiten. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind weitere Leistungen, an denen Sie als Mitglied partizipieren. Auch sind Sie sicher, nach Tarif bezahlt zu werden. Dafür sorgt die dbb tarifunion, der tarifpolitische Dachverband des BTB. Dbb tarifunion und BTB zusammen bieten beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genauso wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf allen Ebenen.



HESSEN

- **konsequent**
- **kompetent**
- **kollegial**

Sprechen Sie unsere Obleute in Ihren Dienststellen vor Ort an, sie helfen und beraten gerne.

www.btb-hessen.de

Herausgeber:

BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im DBB - Beamtenbund und Tarifunion
Geschäftsstelle, Thorwaldsenanlage 53, 65195 Wiesbaden, E-Mail: mail@btb-hessen.de

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann